

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, dem 05.07.2023, 18:00 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Hans Bösen

Ratsmitglied

Frau Elke Beelmann

Herr Darius Burczyk

Herr Ferdinand Busch

Herr Bernd Duisen

Frau Silke Feldmann

Herr Thomas Fleddermann

Herr Thomas Hengehold

Frau Simone Jansing

Herr Thomas Langenhorst

Herr Günter Rolfers

Herr Sajeevan Senthilvele

Herr Dennis Strauch

Frau Anke Struckmann

Herr Horst Töller

von der Verwaltung

Frau Martina Schümers

Frau Marion Book

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 27.06.2023 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Herzlake, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2016 sowie die Entlastung des Gemeindedirektors
Vorlage: 2023/2119

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Herzlake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2016 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Der Jahresabschluss wurde am 25.01.2022 in der Fassung vom 03.05.2021 (Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG) zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum 05.09.2022 bis 22.02.2023.

In 2016 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 708,64 getätigt. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung, über die der Rat mit Vorlage des Jahresabschlusses unterrichtet wird.

Der Überschuss der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen 2016 beträgt 1.017.377,78 €. Der Überschuss der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beträgt 269.370,50 €. Demzufolge beträgt auch das Jahresergebnis zum 31.12.2016 1.286.748,28 €. Über die Mittelverwendung hat der Gemeinderat Herzlake gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Herzlake und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung unter Berücksichtigung der §§ 155 und 156 NKomVG gewonnenen Erkenntnissen wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan 2016 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und*
- *der Jahresabschluss 2016 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Herzlake darstellt.*

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die im Haushaltsjahr 2016 getätigten überplanmäßigen Ausgaben von unerheblicher Bedeutung in Höhe von 708,64 € werden hiermit bekanntgegeben.
- Der Jahresabschluss 2016 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss 2016 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.017.377,78 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Jahresüberschuss 2016 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von

269.370,50 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Herzlake, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2017 sowie die Entlastung des Gemeindedirektors**
Vorlage: 2023/2120

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Herzlake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2017 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Der Jahresabschluss wurde am 25.01.2022 in der Fassung vom 03.05.2021 (Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG) zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum 05.09.2022 bis 22.02.2023.

In 2017 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG insgesamt über- und außerplanmäßige Auszahlungen im investiven Bereich in Höhe von 110.625,00 getätigt. Hierbei handelt es sich mit 625,00 € über überplanmäßige Ausgaben von unerheblicher Bedeutung, über die der Rat mit Vorlage des Jahresabschlusses unterrichtet wird. Ferner handelt es sich mit 110.000,00 € um Ausgaben von erheblicher Bedeutung, die der Rat der Gemeinde Herzlake hiermit nachträglich zu genehmigen hat. Durch die ursprünglich veranschlagten Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt (Mittelverschiebung Sanierung Torfwerk Hahnenmoor in den investiven Bereich) von 110.000,00 € war die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben gewährleistet.

Der Überschuss der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen 2017 beträgt 1.031.937,94 €. Der Überschuss der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beträgt 116.007,30 €. Demzufolge beträgt auch das Jahresergebnis zum 31.12.2017 1.147.945,24 €. Über die Mittelverwendung hat der Gemeinderat Herzlake gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Herzlake und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung unter Berücksichtigung der §§ 155 und 156 NKomVG gewonnenen Erkenntnissen wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan 2017 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und*
- *der Jahresabschluss 2017 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Herzlake darstellt.*

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die im Haushaltsjahr 2017 getätigten überplanmäßigen Ausgaben von unerheblicher Bedeutung in Höhe von 625,00 € werden hiermit bekanntgegeben.
- Die im Haushaltsjahr 2017 getätigten außerplanmäßigen Ausgaben von erheblicher Bedeutung in Höhe von 110.000,00 € werden nachträglich genehmigt.
- Der Jahresabschluss 2017 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss 2017 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.031.937,94 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Jahresüberschuss 2017 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 116.007,30 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Bauleitplanung Gemeinde Herzlake; Bebauungsplan Nr. 63 "Gewerbegebiet am Bahnhof, 7. Erweiterung"; Beschlussfassung über die vorgetragenen Abwägungen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2023/2111**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 63 "Gewerbegebiet am Bahnhof, 7. Erweiterung" mit den textlichen Festsetzungen und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung hat in der Zeit vom 11. April 2023 bis zum 12. Mai 2023, öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden. Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen
EWE NETZ GmbH, Cloppenburg
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste-Varloh
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden, Emden
Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Hannover

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 63 „Gewerbegebiet am Bahnhof, 7. Erweiterung“, mit den textlichen Festsetzungen und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung und die zusammenfassende Erklärung hierzu.

Punkt 5 der Tagesordnung: Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen
Vorlage: 2023/2127

Nach § 111 Abs. 8 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendung ist zu entscheiden:

Malerbetrieb Willi Feldhaus
 Am Brink 1
 49770 Herzlake

Sachspende: Ortseinfahrtsschilder „Partnerschaft Herzlake – Orneta“
 im Wert von 416,50 €

Beschluss:

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig, die Sachspende vom Malerbetrieb Willi Feldhaus, Am Brink 1, 49770 Herzlake anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen
Vorlage: 2023/2128

Nach § 111 Abs. 8 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendung ist zu entscheiden:

Edeka Meyer
 Löniger Straße 14
 49770 Herzlake

Sachspende: Präsentkörbe für polnische Delegation
 im Wert von 186,86 €

Beschluss:

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig, die Sachspende von Edeka Meyer, Löniger Straße 14, 49770 Herzlake anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Punkt 8 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ratsherr Burczyk fragte an, ob der Bauhof die Nester von Eichenprozessionsspinnern noch absaugt, da sich in den Eichen am Hasetalradweg einige befinden.

Gemeindedirektorin Schümers bejahte dies und sagte eine Weitergabe an das Bauamt zu.

*Nachrichtlich: Dem Bauhof sind die Bestände bereits bekannt.
 Die Nester werden zeitnah abgesaugt.*